

WINFRIED TRUSEN: Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 54). Paderborn: Schöningh 1988. 207 S. Kart. DM 48,-.

Eine einläßlichere Darstellung des juristischen Hintergrunds und des Ablaufs des Verfahrens gegen den nach Thomas wohl bekanntesten Dominikanertheologen des Mittelalters hat man sich schon lange gewünscht. Trusens Buch erfüllt dieses Desiderat nur zu einem – guten – Teil, denn aufgrund der Quellenlage ist auch er vielfach zu Hypothesen gezwungen, und dem klaren Aufbau der Arbeit entsprechen nicht immer ebenso klare Formulierungen im einzelnen.

Der Verfasser skizziert zunächst kritisch Eckharts Leben und wendet sich dann dem Hintergrund der Anklagen gegen ihn zu: den Beginenverfolgungen in Straßburg und der Zeit des Meisters dortselbst. Dabei kommt auch die Ketzlerin Margarete Porète und ihr »Spiegel der einfachen Seelen« zur Sprache, auf den Eckhart vielleicht reagiert hat (das Werk liegt jetzt übrigens in deutscher Übersetzung von L. Gnädinger, Zürich 1987, vor, leider mit grob fehlerhafter Zeittafel). Trusen kann nur das Ergebnis Denifles von 1886 bestätigen, daß Eckhart vor 1326 nicht offiziell angegriffen wurde. Erst im Zuge der damaligen Visitation innerhalb des Ordens scheinen Mitbrüder des Theologen, die gegen die auch von ihm unterstützte Reformrichtung eingestellt waren, seine Lehren kritisiert zu haben. Und erst aufgrund dieser Denunziation dürfte der Kölner Erzbischof das Verfahren – »eindeutig ein Häretikerprozeß« (S. 98) – »cum promovente« gegen Eckhart eingeleitet haben. Die Quelle, Handschrift 33 des Stadtarchivs Soest, ist nach Trusen aus vier Teilen zusammengesetzt: notarielles Verhandlungsprotokoll vom 26. 9. 1326, Aufstellung der 49 Beweisartikel aus Teil I, und der 59 aus Teil II, Vorwürfe Eckharts gegen die Kommissare oder die Denunzianten (ersteres schreibt der Verfasser S. 83, letzteres dagegen S. 88).

Als sich das juristische Geschehen an den päpstlichen Hof in Avignon verlagerte, ließ die Ordensleitung gleich einmal einen der Brüder, die Eckhart denunziert hatten, einsperren (der andere scheint vorsichtshalber gar nicht erschienen zu sein), was ihre volle Unterstützung für den Philosophen erweist. Die Akten wurden allerdings übergeben und bildeten die Grundlage des weiteren Berufungsverfahrens »ex officio«. Doch war die Stimmung für Eckhart günstiger als in Köln; es ging im wesentlichen um die »verba prout sonant«, also um möglicherweise für Hörer und Leser seiner Doktrin Mißverständliches, nicht um ihn persönlich. Daß Eckhart 26 inkriminierte Artikel widerrufen hat, scheint Trusen trotzdem unzweifelhaft (S. 120), da er damit eine mögliche Verurteilung als Ketzler unterbinden konnte. Doch hatte der Papst in seiner politisch schwierigen Situation kein Interesse, mit einer seiner Hauptstützen, dem Predigerorden, in Konflikt zu geraten, weswegen die Promulgation des Urteils nur sehr beschränkt erfolgte. Daß die Rivalität der Franziskaner in diesem Fall eine besondere Rolle gespielt haben könnte, lehnt Trusen mehrfach ab.

Ein eigenes, überzeugendes Kapitel ist der Analyse der Verteidigung Eckharts von Seiten Seuses gewidmet, wie er sie besonders in seinem »Büchlein der Wahrheit« – Eckhart sanft mit der gültigen Dogmatik harmonisierend – betrieb. Leider am Schluß steht eine Übersicht über den »Häresiebegriff im Spätmittelalter« (der praktisch jede kirchenfeindliche Einstellung umfaßte) – als Einleitung hätte sie dem Leser das Verständnis der Darlegungen erleichtern können. Allerdings ist hier wichtige Literatur nicht berücksichtigt (so C. Pozo, La noción de »hereja« en el derecho canónico medieval, in: Estudios Eclesiásticos 35, 1960, S. 235–252; O. Ruffino, Ricerche sulla condizione giuridica degli eretici nel pensiero dei glossatori, in: Rivista di storia del diritto italiano 46, 1973, S. 30–190; G. Walther, Haeretica pravitatis und Ekklesiologie, in: Miscellanea mediaevalia 11, 1977, S. 286–314, etc.). Zusammenfassung, Bibliographie und Register beschließen den jedenfalls das Interesse der Mystikgeschichte verdienenden Band.

Trusen verteidigt darin Eckhart mehrfach, zum Beispiel schiebt er problematische Stellen der »protestatio« des Meisters einem angeblich »theologisch unbewanderten Notar« (S. 104) in die Schuhe (etc.). In der Tat wird sich Eckhart nach der von ihm selbst gebrauchten Definition für Häresie (»Irren kann ich nämlich, ein Häretiker kann ich aber nicht sein, ... denn das gehört zum Willen«, zit. S. 94) subjektiv nicht als solcher gefühlt haben (wie so viele andere, hinter denen freilich kein mächtiger Orden stand, und die deshalb ein anderes Ende nahmen). Allerdings wird auch das vorliegende Buch den Meister nicht von dem Vorwurf sehr ausgeprägten intellektuellen Hochmuts freisprechen können; es sei erlaubt, nur an Predigt 52 zu erinnern: »und enverstat ir sie [sc. die von Eckhart gepredigte Wahrheit] niht, so enbekümbert iu dâ mite niht, wan ich wil sprechen von sô getâner wârheit, die lützel guoter lûte suln verstân.« (DW 2, 488f). Mit der Zielsetzung des Predigerordens scheint eine so exklusive Katechese wenig vereinbar.

Trusen setzt sich in seiner Darstellung bei Einzelpunkten oft korrigierend gegen die frühere Literatur, auch gegen K. Ruh, ab, wobei er sich auf seine Kenntnisse des kanonischen Rechts beruft. Hier wäre freilich



gerade der nicht auf diesen Bereich spezialisierte Mediävist für mehr Literaturnachweise dankbar gewesen. Auch ist es ein unnötiges Lesehindernis, wenn seitenlang ein in den gängigen Nachschlagewerken (wie Lexikon des Mittelalters, Lexikon für Theologie und Kirche, Habel-Gröbel: Mittellateinisches Glossar) nicht figurierender Spezialbegriff wie »apostoli« verwendet wird (S. 101 ff.), ohne daß er je erklärt würde (es handelt sich um Berufungsbriefe an den Papst). Einige kleinere Versehen seien richtiggestellt: im frühen 14. Jahrhundert gibt es noch keine Beichtstühle (S. 23); S. 27 Zeile 17 von unten ist offensichtlich: »als selbst der Exkommunikation verfallen« gemeint; S. 38 Zeile 10 von oben muß es »auf der Place de Grève« heißen. Was sind »typologische Vorwürfe« (S. 43), die man gegen Beginen richtete? Das lateinische Zitat S. 44 Zeile 18 von oben ist fehlerhaft; S. 49 muß es heißen: Otto (nicht: D.!) Langer; S. 142 Zeile 7 von oben lies »für« statt »als«.

An Sekundärliteratur ist zu ergänzen: W. Preger, *Meister Eckhart und die Inquisition*, München 1869; F. J. Schweitzer, *Die ethische Wirkung Meister Eckharts zwischen Laienfrömmigkeit und Häresie, bes. in den Niederlanden*, in: *Abendländische Mystik im Mittelalter* (Germanistische Symposien, Berichtsbände VII), Stuttgart 1986, S. 80–93; O. Langer, *Mystische Erfahrung und spirituelle Theologie. Zu Meister Eckharts Auseinandersetzung mit der Frauenfrömmigkeit seiner Zeit*, München 1987; U. Heid, *Studien zu Marguerite Porète und ihrem »Miroir des simples âmes«*, in: *Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter*, hg. v. P. Dinzelbacher – D. Bauer, Köln 1988, S. 185–214. *Peter Dinzelbacher*

PETER BLUMENTHAL - JOHANNES KRAMER (Hg.): *Ketzerei und Ketzerbekämpfung in Wort und Text* (Zeitschrift für französische Sprache und Literatur Beiheft 14). Stuttgart: F. Steiner 1989. 110 S. Kart. 40,- DM.

Der vorliegende schmale Band vereint acht Beiträge des Freiburger Romanistentages von 1987 aus dem Bereich »Linguistik und Inquisition«. So düster das Thema, so erfreulich die Tendenz der Sprachwissenschaftler, sich eines sonst meist außerhalb ihres Interessenkreises befindlichen Phänomens anzunehmen.

J. Kramer untersucht die Bedeutungsentfaltung von »haeresis« (S. 16–27) und »haereticus« in der Romania und kann feststellen, daß die von diesen lateinischen Begriffen abgeleiteten Worte die verschiedensten negativen Konnotationen angenommen haben. Im Alt- und Mittelfranzösischen zum Beispiel konnte »herite« den Homosexuellen und Sodomiten bezeichnen, im Languedoc bedeutet »eirèjo« häßlich und so weiter. Diese Häufung von Negativbedeutungen ist ja auch sonst bei Begriffen üblich, die ein Feindbild evozieren, wie der Rezensent am Beispiel des vom Personennamen zum »Etikett-« und Gattungsnamen gewordenen »Judas« zeigen konnte (Judastraditionen, Wien 1977, S. 12 ff.). Es wäre interessant, auch hierhergehörige Komposita wie »haeresiarcha« auf ihr Weiterleben hin zu untersuchen. Leider hat Kramer die reiche historische Literatur zur Homosexualität nicht ausgewertet (hier speziell G. Herman, *The »Sin against Nature« and its Echos in Medieval French Literature*, in: *Annuaire Medievale* 17, 1976, S. 70–87).

B. Stark meint die Bibelerzählungen Gautiers v. Coigny als »orthodoxe Gegenpropaganda gegen ketzerische Irrlehren« ansehen zu können (S. 29–35), ohne jedoch viel über die triviale Feststellung hinauszukommen, daß Gautiers Erzählungen die Rezipienten »im Sinne der Kirche zu beeinflussen und ihren Glauben an die rechte Wahrheit zu festigen« hatten; dies gilt freilich von aller volkssprachlichen religiösen Dichtung des Mittelalters.

Der Beitrag »Zur Bedeutung und Deutung des Johannes-Evangeliums bei den Katharern« von E. Große (S. 37–47) zeigt in exemplarischer Weise, wie das Verständnis dieser Basisschrift der Ketzer (wie übrigens auch vieler katholischer Mystiker) allein schon durch divergierende Auffassungen bei der Interpunktion einzelner Stellen zu verschiedenen Theologumena führen konnte. Textphilologische Details konnten buchstäblich lebenswichtig werden. Ein Lehrstück gerade auch für Studierende der Kirchengeschichte, die philologischem Arbeiten distanziert gegenüberstehen.

Eine sehr spezialisierte Studie über die Handschriften der ältesten okzitanischen Übersetzung aus dem Johannesevangelium steuert P. Wunderli als Ergänzung zu einer früheren Publikation bei (S. 50–64).

Das Selbstverständnis der Katharer und Waldenser als wahre, da verfolgte christliche Kirche und die jeweilige Deutung der Heimsuchungen stellt eindrucksvoll A. Brenon vor (S. 65–77). Während die Waldenser in der Gewalt, die sie erleiden müssen, ein Mittel der Reinigung vor dem Eintritt in eine bessere Welt und also die Vermeidung der Höllenstrafen sehen, existiert diese Erklärung bei den Katharern, die keine Höllenlehre kannten, nicht. Gemeinsam ist beiden Sekten die Argumentation: Jesus hat nicht